

# Amts- & Intelligenzblatt

für den

Erscheint wöchentlich zweimal  
Mittwoch und Samstag und  
kostet vierteljährlich 30 kr.

**Oberamtsbezirk Waiblingen.**

Einrückungsgebühr für die zwei-  
spaltige Zeile oder deren  
Raum 3 kr.

Sechszwanzigster Jahrgang.

**N<sup>o</sup> 15.**

Mittwoch den 22. Februar

1865.

## Ämtliche Bekanntmachungen.

### Waiblingen.

### Abhaltung einer Amtsversammlung.

Am Mittwoch den 1. Merz, dem Tage der Loosziehung, an welchem die sämtlichen Ortsvorsteher ohnedies anwesend seyn müssen, wird Nachmittags 1 $\frac{1}{2}$  Uhr eine Amtsversammlung abgehalten werden, bei der Folgendes zur Verhandlung kommt:

- 1., Wahl des Bezirksrefrutirungsraths für das Aushebungs-Jahr 1865.
- 2., Publikation der Amtspflege Rechnung von 1863/64.
- 3., Wahl einer Siebener-Commission zur Wahl der Mitglieder der Handels und Gewerbe-Kammern.
- 4., Berathung und Beschlußfassung über die Aenderung der Markungs- und Steuergrenze zwischen Beutelsbach und Endersbach.

Bei dieser Amtsversammlung haben Stimmrecht:

von Waiblingen	4	Deputirte.
— Winnenden	3	—
— Großheppach	2	—
— Endersbach	2	—
—	11	

von Schwaibheim, Korb, Beinstein, Strümpfelbach, Neustadt, Neffarrens, Bittenfeld, Leutenbach, Brenningsweiler, Bürg, Hegnach, Hohenacker, Kleinheppach, Kellnersbach, Debernhardt, Oppelsbohm, — 16.

zusammen — 27.

Den 7. Febr. 1865.

K. Oberamts-  
Haberlen.

## Amtsnotariat Winnenden. (Vorladung in außergerichtlicher Schuldsachen.)

In nachbenannter außergerichtlichen Schuldsache wird die Schuldenliquidation mit der gefeslich damit zu verbindenden weiteren Verhandlung an dem unten bezeichneten Tag und Ort vorgenommen; die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten werden daher andurch vorgeladen, um entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch wenn voransichtlich kein Anstand obwaltet, statt dessen vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Rezekß, in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, wie für deren etwaigen Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Akten erkannt sind, nicht berücksichtigt, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird, sofern sie nicht speciell darüber erklären, vorausgesetzt, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Kategorie beitreten.

Das Ergebnis des Liegenschafts-Verkaufs wird nur den bei der Liquidation nicht erscheinenden Pfand-Gläubigern, zu deren voller Befriedigung der Erlös ihrer Unterpfänder nicht hinreicht, besonders eröffnet werden. Den übrigen Gläubigern läuft die gefesliche Frist von 15 Tagen zu Beibringung eines besseren Käufers von der Liquidation, oder wenn der Verkauf erst nachher stattfindet, von dem Verkaufs-Tage an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für sein Anbot sogleich verbindlich macht und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Den 18. Februar 1865.

K. Amtsnotariat  
Ritter.

Name u. Heimath des Schuldners.	Ort wo liquidirt wird.	Tagfahrt zur Liquidation.	Bemerkungen.
Friedrich Hieber, Schuhmacher in Oppelsbohm.	Oppelsbohm.	Freitag, 24. März Morgens 9 Uhr.	Wegen eines zu versuchenden Vergleichs ist persönliches Erscheinen der Gläubiger er- forderlich.



Waiblingen. Die Ortsvorsteher, welche die nach dem Erlasse des K. Ministeriums des 20. Jan. 1865: 17. v. M. (Amtsblatt Nro. 7.) dem Kameralamt zu übergebenden Listen noch nicht eingesendet haben, werden hieran erinnert.

Den 18. Febr. 1865.

K. Kameralamt  
K ü m e l i n.

### Wildbad.

### Aufnahme in das Armenbad.

Die Gesuche um Aufnahme in das Armenbad (Katharinenstift) in Wildbad sind spätestens bis 10. März d. J. durch Vermittlung einer zur Portofreiheit berechtigten Behörde mit der Bezeichnung als „Dienstfache“ an die K. Badaufsichtsbehörde in Wildbad einzureichen.

Diese Gesuche sind zu belegen:

- 1) mit einem gemeinderäthlichen, oberamtlich beglaubigten Zeugnisse, welches zu enthalten hat:
  - a) den vollständigen Namen, Wohnort, Alter, Gewerbe des Bittstellers;
  - b) dessen Prädikat, erstandene Strafen, Vermögens- und Erwerbsverhältnisse;
  - c) eine Nachweisung darüber, daß die Gemeinde- und Stiftungskassen den Bittsteller für den Gebrauch der Badekur nicht vollständig unterstützen können;
  - d) eine Erklärung, daß der Gemeinderath Sicherheit leiste für die Deckung derjenigen Kosten, welche nicht vom Katharinenstift bezahlt werden, z. B. für Her- und Heimreise, für längeren Aufenthalt, für Sterbfall u. s. w.
- 2) mit einem ärztlichen Zeugnisse über die Art und Dauer der Krankheit unter Angabe der angewendeten Mittel

Die Bittsteller haben die höhere Entschließung und die Einberufung durch die Badaufsichtsbehörde abzuwarten.

Wer sich früher in Wildbad einfänden würde, könnte nur gegen Bezahlung der Taxe die Bäder gebrauchen und hätte in Ermangelung der erforderlichen Mittel zum Aufenthalt in Wildbad die Zurücklieferung in die Heimath zu gewärtigen.

Kinder werden in den Monaten April, Mai, September und Oktober unentgeltlich in das Katharinenstift aufgenommen; zur Aufnahme in die Kinderheilanstalt Herrenhilfe in den Monaten Juni, Juli und August werden für Kinder angemessene Gratialien mit Freibädern verwilligt.

Von den Gemeindebehörden wird erwartet, daß sie Leuten, welche nicht zu den unbemittelten gehören, oder solchen, von welchen eine Belästigung der Kurgäste zu befürchten wäre, keine Zeugnisse ausstellen, und den Aerzten wird die Aufforderung vom 7. März 1853 (Staats-Anzeiger Nro. 60) in Erinnerung gebracht.

Die K. Oberämter werden ersucht, gegenwärtige Bekanntmachung mit dem Anfügen in die Bezirksblätter einrücken zu lassen, daß Gesuche, welche nach dem 10. März d. J. einkommen, auch wenn sie die oben bezeichneten Notizen enthalten, nur in besonders dringenden Fällen ausnahmsweise, solche, welche die oben bezeichneten Notizen nicht enthalten, aber überhaupt nicht berücksichtigt werden können.

Den 14. Februar 1865.

K. Badaufsichtsbehörde.

### Beinstein, Gerichts-Bezirks Waiblingen. Gläubiger-Aufruf.

Das K. Oberamts Gericht Waiblingen hat der unterzeichneten Stelle den Auftrag ertheilt, das Schulden-Wesen des Ludwlg Sigle, Bürgers von Beinstein, und dormalen Fabrikarbeiters in Gfingen außergerichtlich erledigen zu suchen.

Diesem gemäß hat man zur Schulden-Liquidation, verbunden mit Vergleichs-Versuch Tagfahrt auf

Dienstag den 7. März d. J.  
Vormittags 9 Uhr

anberaunt.

Es werden nun alle Diejenigen, welche Ansprüche an ic. Sigle oder an dessen Ehefrau Friederike geb. Häberle zu machen haben, aufgefordert, solche bei obiger Tagfahrt auf dem Rathhause in Beinstein geltend zu machen und zu erweisen, widrigenfalls sie eine spätere Befriedigung umso weniger zu hoffen hätten, als die Sigle'schen Eheleute demnächst nach Amerika auszuwandern beabsichtigen.

Gräßheppach d. 18. Febr. 1865.

K. Amts-Notariat  
L u i k.

Melger Moser hat um die persönliche Berechtigung zum Betrieb einer Speisewirtschaft nachgejucht. Einreden gegen dieses Gesuch sind binnen 15 Tagen bei unterzeichneter Stelle vorzubringen.

Waiblingen den 21. Febr. 1865.

Stadtschultheißenamt.

### Winnenden.

### Holz = Verkauf.

Am Montag d. 27. u. Dienstag d. 28. dieses Monats, werden aus dem Stadtwald Schenkenberg 33 Klafter buchene Scheiter u. Prügel, 7 Klafter forchene Scheiter und Prügel, 6000 buchene u. 4000 forchene Wellen gegen baare Bezahlung im Aufstreich verkauft. Die Zusammenkunft ist jeden Tag Vormittags 9 Uhr auf dem Belpplatz, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Stadtpflege.

H ö p l i n s w a r t h.  
Oberamts Schorndorf.

### Bau = Accord.

Die Gemeinde beabsichtigt im Laufe des kommenden Frühjahrs ein Bad- u. Waschhaus zu erbauen u. die hiebei vorkommenden Arbeiten im Wege des öffentlichen Abstreichs zu veraccordiren.

Nach dem vorliegenden Überschlage beträgt die

Grab- Maurer u. Steinhauerarbeit	689 fl. 12 fr.
Zimmer-Arbeit	165 fl. 6 fr.
Schreiner-Arbeit	15 fl. 6 fr.
Glaser-Arbeit	14 fl. 43 fr.
Schlosser-Arbeit	85 fl. 16 fr.

Zur Vornahme des Accords ist Freitag der 24ste d. M. bestimmt, u. werden die Accordsliebhaber auf Vormittags 10 Uhr auf das hiesige Rathhaus mit dem Bemerkten eingeladen, daß auswärtige, dem Gemeinderathe nicht bekannte Meister mit den erforderlichen Prädikats- u. Vermögens-Zeugnissen versehen sein müssen.

Höplinwarth d. 20. Febr. 1865. Gemeinderath  
Vorstand Geiger.



Forstamt Reichenberg.  
Revier Weissach.

## Stamm- und Brennholzverkauf.

Aus nachbenannten Staatswaldungen kommen zum Verkauf;

Am Samstag den 26. d. Mts. aus der **Winterhalde** bei Bachnang:

135 Stück Hagenbuchen 12—30' lang. 8—16" stark,  
5 Rothbuchen 12—24' lang 13—17" stark,  
1 1/2 Klafter 4' lange hagenbuche Nutholz-Brügel,  
Zusammenkunft Morgens 10 Uhr oben auf dem Sträßle.

Am Montag den 27. d. Mts. aus dem unweit Bachnang gelegenen **Schneckenbühl** nebst **Herrnhölzle**: 9 Stück Eichen 14—24' lang 16—36" stark, 1 Hagenbuche 16' lang 14' stark, 6 Birken 12—32' lang 10—15" stark, 100 haselne Kübelstäbe, 1/4 Klafter eichene 4' lange Spälter, 9 Klafter eichene Scheiter u. Brügel, 10 Klafter birkenne, erlene, aspene Scheiter u. Brügel, 1600 eichene, buchene u. gemischte Wellen. Zusammenkunft Morgens 10 Uhr im sogen. Schaftrieb des Schneckenbühl.

Am Dienstag den 28. d. M. aus den bei Oberbrüden gelegenen Waldungen:

**Altenhau**: 1 Horn 38' lang 8" stark.

**Springstein**: 8 Nadelholzstämmen von 26—80' Länge 7—15" stark, 188 Hopfenstangen, 88 Baumpfähle, 350 Rechenstiele u. Bohnenstecken

**Wangoldshölzle**: 5 Eichen 9—48' lang 18—26" stark, 1 Arlsbeer 10' lang 12" stark, 2 Rothbuchen 20 u. 28' lang 12 u. 21" stark, 4 Aspen 12—25' lang 9—13" stark, 3 Nadelholzbaustämme, 17 dto. 40' lange 3" starke Stangen.

Ferner **Brennholz** aus diesen 3 Waldtheilen: 7 Klafter eichene Scheiter u. Brügel, 1 3/4 Kl. buchene Nutholzscheiter, 11 Klafter buchene Scheiter, 10 Kl. dto Brügel, 12 Klafter birkenne, erlene, aspene, tanne Scheiter u. Brügel, 1900 buchene, 250 eichene, erlene, aspene Wellen.

Zusammenkunft Morgens 9 Uhr im **Altenhau** auf dem chausfirten Sträßle; um 10 Uhr im **Springstein**.

Reichenberg, den 17. Febr. 1865.

R. Forstamt  
v. Besserer.

### Waiblingen.

An dem am 6. d. M. abgehaltenen Holzmarkt kamen folgende Holzwaaren zum Verkauf:

Bretter	3210	Stück
Pettseiten	150	"
Latten	660	"
Rahmenschenkel	106	"
Tannene und eichene Dielen	115	"
Schwardten	107	"
Stangen	360	"
Säcken	800	"
Dachrinnen	8	"
Schindeln	70000	"
Leiternbäume	15	"
Tannenes Nutholz	1 1/2	Meß
Buchene Wellen	120	"

Die hiebei umgesetzte Summe beträgt nach der speziellen Schätzung 2237 fl.

An dem am folgenden Tag abgehaltenen Viehmarkt wurden zu Markt gebracht:

Ochsen	346	Paare
Kühe	138	Stück
Schmalvieh	158	Stück
Fette Schweine	7	Stück
Läufer Schweine	180	Stück
Milchschweine	160	Stück

Die zum Umsatz gekommene Summe darf auf 36,200 fl. geschätzt werden.

Auf dem Flachsmarkte kam zum Verkauf:

Flachs	60	Pfd.
Hauf	90	Pfd.
Abwert	110	Pfd.
Tuch	400	Ellen

Die zum Umsatz gekommene Summe darf auf 200 fl. geschätzt werden.

Den 17. Febr. 1865.

Stadtschultheißenamt.

## Privat-Anzeigen.

### Sandwirthschaftlicher Verein!

Am Matthias-Feiertag, Freitag den 24. Februar Nachmittags 2 Uhr Weingärtner-Versammlung im Gasthaus zur Krone in Winnenden. Vortrag des Gemeinderaths Single aus Stuttgart über Weinbau und Weinbereitung.

Die Weingärtner und ihre Freunde werden zu zahlreichem Besuch hiemit freundlich eingeladen.

### Gewerbe-Verein. Heute Mittwoch Abend 1/2 8 Uhr im Adler.

Waiblingen.

fl. 150.

Pflegschaftsgeld hat auszuleihen

Kaufmann Billinger.

Waiblingen.

Friedr. Oswald Zimmerobermstr. hat

1 2/3 M. 4 R. Acker am Schützenhäusle,  
für 1000 fl.

verkauft, kommt d. 27. Febr. in einmaligen Aufstreich.

Waiblingen.

Gottfr. Kaiser hat verkauft

2/8 Mrg. 23,5 R. am Öffinger Weg neben Georg Kopp für 200 fl.

kommt den 27. Febr. in öffentlichen Aufstreich.

Waiblingen.

Christoph Kost hat 1 1/2 Brtl. Acker im innern schmalen Pfad für 255 fl. baar Geld verkauft und kommt derselbe nächsten Montag den 27. Februar Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhaus in einmaligen Aufstreich.

Waiblingen.

Gegenstände für die Kunstfärberei von Albert Schumann in Eßlingen werden fortwährend in Empfang genommen durch Wih. Gastenger.

Waiblingen.

Unterzeichneter hat bis Georgii eine Wohnung zu vermieten, dieselbe besteht in Stube und Stubenkammer, Küche, Bühne und Keller. Wögele, Kähler.

Waiblingen

Ein schönes Läufer Schwein hat zu verkaufen. Wer? sagt die Redaktion.



## Auswanderer nach Amerika u. Australien

finden wöchentliche regelmäßige Beförderung mittelst Dampfbooten & Segelschiffen über Bremen, Hamburg, Antwerpen, Havre, Liverpool, zu möglichst billigst gestellten Preisen, durch die unterzeichneten Agenten

Waiblingen im Februar 1865.

Wilh. Gastenger.

### Die Handwerkerbanken.

Man hört gegenwärtig viel von diesen Anstalten reden, u. auch hier soll eine errichtet werden, und es fragt sich deshalb für jeden, der sich für diese Sache interessiert: Was haben die Handwerkerbanken für einen Zweck u. wie erreichen sie denselben:

1. Sie haben den Zweck, dem kleineren u. mittleren Gewerbebestand durch den Beitritt stets offenen Credit zu verschaffen und ihm auf leichte Weise zu den Geldmitteln zu verhelfen, die er zu vortheilhaftem Betriebe seines Geschäftes braucht. Sie wollen aber nicht dem herabgekommenen faulen Geschäftsmann ein erwünschtes Mittel abgeben, leicht Geld zu bekommen. Nein; wer Geld aus der Bank erheben will, muß selbst Mitglied sein, muß regelmäßig seine monatlichen Beiträge zahlen und darf nie mit Zinsen z. im Rückstand bleiben, muß sich überhaupt als solider Geschäftsmann beweisen. Sonst wird er gar nicht aufgenommen, und es muß natürlich der General-Versammlung, welche über die Aufnahme entscheidet, selbst daran liegen, nur tüchtige Mitglieder zu haben. Jeder, auch der solide und selbst vermögliche Geschäftsmann kann aber in die Lage kommen, daß er zu Zeiten nicht gerade bei Kasse ist, und doch vielleicht eben jetzt vortheilhafte Einkäufe machen könnte. Da kann er sich nun an die Bank wenden, und diese streckt ihm auf bestimmte Zeit gegen mäßigen Zins das verlangte Geld vor. Er braucht, wenn er Mitglied ist, nicht darum zu bitten, er hat das Recht dazu; er braucht also auch nicht mehr zu irgend einem sogenannten „guten Freund“ zu gehen mit seinem Anliegen, der ihn vielleicht abweist, ihn jedenfalls darum ansieht und etwa auch Gegendienst dafür von ihm verlangt. Ferner kommt jeder Gewerbsmann auch in den Fall, daß ihm zu Zeiten mehr Geld eingeht, als er jetzt gerade braucht; er kann es aber nicht anlegen, weil es entweder zu wenig ist, oder er nicht weiß, wie bald er desselben wieder bedürftig ist. Dann trägt er es nur in die Handwerkerbank; er darf's nicht hüten, und bezieht noch einen mäßigen Zins aus demselben.

Die Handwerkerbanken wollen also dem Gewerbebestand die Wohlthat verschaffen, daß er ohne Zeitverlust und ohne Wucherern in die Hände zu fallen, auf kürzere Zeit das Geld bekommen kann, das er zum Betrieb seines Geschäftes nöthig hat. Sie wollen damit aber nicht der Faulheit aufhelfen, sondern im Gegentheil jedes ihrer Mitglieder zu solidem Geschäftsbetrieb anhalten, indem sie nur zuverlässige Mitglieder brauchen können.

Das alles wollen sie erreichen, „viribus unitis“, d. h. mit vereinten Kräften. Die Mitglieder der Bank stehen Alle für Einen und Einer für Alle. Jeder muß sein Eintrittsgeld und seine monatlichen Beiträge regelmäßig bezahlen u. hastet dann aber auch für alle Schulden, welche die Bank macht, für alle Gelder, die sie entlehnt, um ihren Mitgliedern auszuhelfen zu können. Ist das aber nicht ein gefährlicher Grundsatz? Durchaus nicht. Aus den Eintrittsgeldern u. einem Theil des Gewinns wird ein Reservefonds gebildet, der zunächst bei etwaigen Verlusten in Anspruch genommen wird. Es ist aber auch gar nicht so gefährlich, wenn der leitende Ausschuss aus den rechten Männern besteht. Man darf die Zahl der Handwerkerbanken u. Vorschuß-Vereine in Deutschland auf mindestens 800 schätzen, die etwa 80 Millionen umgetrieben haben; u. bis jetzt ist noch kein einziges Mitglied durch eine solche Bank zu Schaden gekommen. Aber freilich, soll sie gedeihen, so muß sie darauf sehen, daß sie tüchtige Männer an die Spitze stellt, daß sie in ihren Geschäften die strengste Ordnung hält, u. keine faulen u. unsoliden Gewerbsleute unter ihre Mitglieder aufnimmt.

Was wird aber aus den monatl. Einlagen der Mitglieder? Nun, die werden jedem zugeschrieben u. verzinst u. haben selbst Antheil an dem sich ergebenden Ueberschuß, oder der Dividende. Somit ist die Bank für jedes Mitglied auch gleich eine Sparkasse, die ihn immer wieder daran mahnt, etwas zurückzulegen.

Es hat sich nun auch hier eine Anzahl Gewerbetreibender bereit erklärt, zur Gründung einer Handwerkerbank zusammenzutreten, und es sollen in einer Versammlung die Statute festgestellt und die Beamten der Bank gewählt werden. Es werden deshalb alle, welche sich für die Sache interessieren und die Lust haben, als Mitglieder beizutreten, zu einer Besprechung auf nächsten Samstag, Abends 1/8 Uhr, in den Adle eingeladen.

### Tagesneuigkeiten.

\* Vergangenen Montag Abend hat durch ausgetrönten Gas in den Kämlichkeiten des Flaschner Diez'schen Hauses in Stuttgart eine Explosion stattgefunden, die fürchterliches Unglück anrichtete; 3 Personen sind ums Leben gekommen mehrere bedeutend verletzt. Das Haus ist zusammengeklürzt, die Fenster der Nachbarhäuser sind zertrümmert, und die feinere Glasmalereien in der Leonhardtkirche stark beschädigt.

\* Herr Kellner Reich aus Birkmannweiler, welcher das Unglück hatte, in Frankreich die Bekanntschaft des damaligen flüchtigen Postpraktikanten Hoffmann zu machen und in Folge dessen als Mitschuldiger angesehen, mit Hoffmann an das Criminalamt Stuttgart eingeliefert wurde, ist nach kurzer Haft frei gelassen, und als unbetheiligt befunden worden. Hoffmann stellte sich ihm in Paris als einen Kaufmann Hoppold aus Alshofen vor, welcher beabsichtigt, in Newyork ein Caffee zu errichten, und zu diesem Behuf es für zweckmäßig erachte, seinen Landsmann als Geschäftsführer zu engagiren.

Seit dem aber sein früherer Herr Prinzipal das Honorar bezogen hat, verspürt Herr Reich keine Lust mehr, an seinem Etablissement zu theilhaben.

\* Am 13. Febr. wurden in Wien 1700 Schneeschlepper, 197 Parthieführer, 70 Aufseher, 12 Thorschreiber, und 340 Wagen bei der Schneefäuberung verwendet. Tags zuvor sind 5400 Schneefuhren aus der innern Stadt allein weggeschafft worden.

### Warnung.

Zu dem Brande in Aalen kam auch eine zwar ältere, aber von einem Stuttgarter Spritzenfabrikanten möglichst gut hergerichtete, namentlich mit einem neuen Windkessel ausgestattete Dorrfeuerpritze Als die Spritze mit Wasser versehen war und die Mannschaft zu pumpen anfing, entstand fortwährend ein Pfeifen, das die Leute sich nicht zu erklären wußten. Die Spritze leistete während des Brandes schwache Dienste, als sie aber nachher von einem Sachverständigen untersucht wurde, zeigte sich am Windkessel ein 18 Zoll langer Riß. Nun der Spritzenmeister hatte eben vergessen, nach der letzten Spritzenprobe das Wasser aus dem Windkessel abzulassen, wiewohl hierzu ein Hahn vorhanden war, das Wasser war während der strengen Kälte gefroren und hatte den Kessel gesprengt. Hieraus geht hervor, wie nothwendig es ist, den Spritzenmeistern u. Magazinverwaltern einen Unterricht zu geben, dann aber, wenn eine solche Nachlässigkeit dennoch vorkommt, sie dafür mit ihrem Geldbeutel verantwortlich zu machen. Das Sprichwort: „Wem Gott ein Amt gibt, dem gibt er auch Verstand,“ paßt nicht auf die Spritzenmeister.